

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

April 1913

Redaktion und Expedition:
Zda Baar, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluß am 20. j. M.

Bekanntmachung.

Frau **Bertha Selinger**, die als 2. Vorsitzende vom 1. Juli 1912 ab in unserem Büro angestellt war, ist seit dem 1. Januar 1913 erkrankt und per 31. März 1913 aus unserer Verwaltung ausgeschieden. Am 1. Juni 1913 wird der bisher in Kiel tätige Arbeitersekretär

Albert Villian

als Verbandssekretär in unsere Verwaltung eintreten.

Der **Hauptvorstand**
Zda Baar.

Die Voraussetzung der Dienstboteneigenschaft.

In strittigen Fragen, besonders dann, wenn es sich um Zahlung von Krankenkosten handelt, wird oftmals entdeckt, daß die betreffende häusliche Arbeiterin ja gar kein Dienstbote sei, sondern dem Bürgerlichen Gesetzbuch unterstehe, weil die Voraussetzung der Dienstboteneigenschaft: die **Hausgemeinschaft** und die damit verknüpfte **jederzeitige Arbeitsbereitschaft** fehle.

Nach einem Urteil des Badischen Obergerichtes vom 24. April 1912 ist folgendermaßen entschieden:

sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Der § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches macht die Verpflichtung des Dienstherrn zur Gewährung der Verpflegung im Falle der Erkrankung des Dienstverpflichteten davon abhängig, daß der letztere bei einem dauernden, seine Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nehmenden Dienstverhältnis in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist. An Stelle des Dienstherrn tritt nach § 617 II des Bürgerlichen Gesetzbuches eine etwa vorhandene Versicherung. Bei den Dienstboten pflegt nun in der Regel die häusliche Gemeinschaft zugleich die Wohngemeinschaft zu umfassen, sie muß es aber nicht. Es gibt vielmehr, zumal in Städten bei beschränkten Raumverhältnissen, oft Dienstboten, die zwar tagsüber in einem Haushalt beschäftigt sind, nachts dagegen nicht in der Wohnung der Dienstherrschaft, sondern außerhalb, z. B. bei ihren Eltern, schlafen. Liegen nun bei solchen Dienstboten die Voraussetzungen der Dienstboteneigenschaft vor? Die Frage ist zu verneinen. Man vergleiche dazu folgendes: Ein Registrator in D. beschäftigte von April bis September 1911 gegen einen Monatslohn von 18 Mk. die jetzt verheiratete Marie B. Sie hatte tagsüber häusliche Arbeiten zu verrichten, schlief aber bei ihren Eltern in D. Im August 1911 erkrankte sie. Die Ortskrankenkasse D. lehnte ihren Anspruch ab. Das gleiche geschah auf die Klage der Marie B. hin seitens des Badischen Verwaltungsgerichtshofes. Dieser führte dazu u. a. aus: Der beklagte Ortskrankenkasse und dem Bezirksamt sei in der Aufstellung beizutreten, daß die Klägerin in dem genannten Beschäftigungsverhältnis nicht als ein häuslicher Dienstbote anzusehen war. Die Aufnahme eines Dienstverpflichteten in den Hausstand, d. i. in die Wohngemeinschaft, und seine Unterstellung unter die Hausgewalt des Dienstberechtigten bilde regelmäßig eine Voraussetzung des Dienstbotenverhältnisses und, wo die Gemeinschaft des Wohnens fehle, könne nur unter besonderen Umständen ausnahmsweise ein Dienstbotenverhältnis angenommen werden. Die nach § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Dienstbotenverhältnis charakteristische Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft erfordere in der Regel die Wohngemeinschaft der beiden Vertragsparteien, wenn auch unter besonderen Umständen Ausnahmen von dieser Regel begründet sein könnten. Es könne zugegeben werden, daß die Wohngemeinschaft und die Hausgemeinschaft nicht gleichbedeutend sind; aber in der Regel erfordere die Aufnahme des Dienstverpflichteten in die Hausgemeinschaft und seine Unterstellung unter die Hausgewalt des Dienstberechtigten eine Wohngemeinschaft. Eine solche sei hier nicht gegeben, und auch besondere Umstände, welche ohne das Bestehen einer solchen die Aufnahme eines Dienstbotenverhältnisses rechtfertigen, wie z. B. wenn der Dienstbote wegen baulicher Veränderungen in der Wohnung des Dienstherrn vorübergehend auswärts wohnen mußte, wenn der Dienstverpflichtete trotz des Schlafens unter einem anderen

Dache auch zur Nachtzeit zur Verfügung des Dienstberechtigten stehen mußte und dergleichen, lägen hier nicht vor, zumal da die Klägerin auch in der Regel nicht ihre volle Beköstigung im Hause des Dienstherrn erhalten habe. Da die Klägerin von nachmittags 4 Uhr oder von gegen 7 Uhr ab, Sonntags von 1 Uhr an außerhalb der Hausgewalt des Dienstherrn gestanden habe und über ihre Zeit frei habe verfügen können, so sei ein Dienstbotenverhältnis nicht anzunehmen. Daß die Wohltat der Zwangsversicherung den in solcher Weise beschäftigten Personen nach dieser Auffassung nicht zukommt, könne nicht als ein Beweis ihrer Unrichtigkeit verwertet werden. (Vergl. Sammlg. v. Entsch. des RWA. I. S. 487 ff.)

Die Fortbildungsschulfrage in Halle a. S.

Unsere Eingabe um Förderung der Fortbildung der Hausangestellten schien in Halle gute Aussichten auf Erfolg zu haben, da selbst der Petitionskommission unsere Forderungen berechtigt erschienen. Die Petitionskommission ist ein kleiner Kreis von Stadtverordneten aller Parteien, die solche Eingaben zu prüfen haben und deren Urteil gewöhnlich für die Gesamtheit der Stadtverordneten maßgebend ist. Der Referent, Stadtverordneter Kühme, empfahl denn auch bei der Beratung dieser Frage, unsere Wünsche dem Magistrat zur **E r w ä g u n g** zu überweisen, außer Punkt drei, der als der wichtigste deshalb angehen werden muß, weil er den Weg zeigt, wie den Hausangestellten die freie Zeit zum Besuche der Schulen geschaffen werden kann. Kühme sprach die Befürchtung aus, wenn der städtische Nachweis solche Vorteile für die Dienstboten fordert, dann würden die Herrschaften nicht mehr den städtischen Nachweis, sondern die gewerbmäßigen Vermittler benutzen. Damit wurde den Herrschaften ein schlechtes Zeugnis gegeben und ausgesprochen, daß sie gegen die Fortbildung und Ausbildung der Hausangestellten seien. Diese Befürchtung ist auch deshalb unrichtig, weil es bei der Stellenvermittlung und der Not an Dienstboten nicht nur darauf ankommt, welche Vermittlungsstelle die Herrschaften benutzen, sondern besonders darauf, welcher Vermittlung die **D i e n s t b o t e n** den Vorzug geben. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Osterburg wies dann auch darauf hin, wie berechtigt unser Verlangen sei und wünschte Ueberweisung unserer Eingabe zur **B e r u r t e i l u n g** an den Magistrat der Stadt.

Soviel Interesse hatten aber die übrigen Stadtverordneten nicht für die Bildungsfrage der Dienstboten. Es wurden ganz unerwartet beide Anträge abgelehnt. Auf städtische Unterstützung können wir also in Halle so bald nicht rechnen. Immerhin ist es schon als Fortschritt zu bezeichnen, daß sich die Stadtväter überhaupt einmal mit der Dienstbotenfrage beschäftigen mußten.

Aus unserer Berliner Auskunftsstelle.

Täglich kommen viele Kolleginnen zu uns, denen wir entweder durch eine Rechtsauskunft oder durch gerichtliches Eingreifen helfen können, und für die wir fast immer einbehaltenen Lohn und Kostgeld fordern müssen. Aus nachfolgenden Schilderungen erkennen wir, wie sich unsere Kolleginnen in den verschiedensten Streitfällen an uns wenden und wie wir ihnen zu ihrem Recht verhelfen. Eine unserer Kolleginnen hatte für einen Tag eine Aushilfsstellung angenommen. Als sie antreten wollte, war die Stellung aber schon besetzt. Es war ihr dadurch eine andere Arbeitsstelle verloren gegangen und sie verlangte nun mit Recht für den einen Tag Lohn und Fahrgeld. Der Betrag wurde ihr verweigert, dann aber durch unsere Vermittlung ausgezahlt.

Eine andere Kollegin war erkrankt und sollte trotzdem ihre Arbeiten verrichten. Sie verweigerte, da sie arbeitsunfähig war, mit Recht die Arbeitsleistung und wurde deshalb entlassen. Wir klagten für sie einen Monat Lohn und für einen halben Monat Kostgeld ein. Da die Herrschaft einige Zeuginnen angegeben hatte, die bestätigen sollten, daß sich unsere Kollegin ungebührlich

betragen habe und deshalb mit Recht entlassen sei, schlossen wir einen Vergleich und erhielten den vollen Lohn. Außerdem erhielt die Kollegin als Mitglied einer Ortskrankenkasse für 14 Tage a 1,50 Mk., zusammen 48,80 Mk.

Frl. L. verließ ihre Stellung und mußte ihre Wäsche schmutzig mitnehmen. Die Kollegin war in fester Stellung und hatte zu verlangen, daß ihr entweder Zeit gegeben wurde, sich die Wäsche selbst zu waschen, oder der Betrag für die Reinigung mußte ihr vergütet werden. Zwei Briefe, die wir in der Angelegenheit an die Herrschaft geschrieben hatten, wurden nicht angenommen. Da die Herrschaft so auf eine gütliche Regelung nicht einging, mußten wir die Klage einreichen, worauf sofort der Betrag von 5,40 Mk. ausgezahlt wurde.

Für eine unserer Kolleginnen klagten wir für einen Monat Lohn und für einen halben Monat Lohn und Kostgeld ein. Die Kollegin war kurz vor Beendigung des Dienstverhältnisses entlassen worden und hatte dann durch schlechte Auskunft der Herrschaft nicht sofort Stellung erhalten. Wir erhielten in diesem Falle nur den Lohn ausgezahlt und mußten die Mehrforderung fallen lassen, weil die Hausfrau und die Kollegin, die noch in dem Hause beschäftigt war, ausagten, unsere Kollegin sei nicht entlassen, sondern sei selbst gegangen. Von unserer Seite konnten keine Zeugen angegeben werden.

Wieder eine andere Kollegin hatte ihren verdienten Lohn nicht erhalten, weil sie nicht am 1. Januar, sondern erst am 2. ziehen sollte. In Berlin führt der Umzugstag, wenn er auf einen Sonntag fällt, immer zu Zwistigkeiten. Die Hausangestellten sollen dann oft auf der neuen Stelle am 1. zuziehen, die alte Stellung aber erst am 2. verlassen. Erkundigen sich Hausangestellte und Hausfrau auf dem Polizeirevier, so erhält jeder einen anderen Bescheid. Die Umzugstage sind folgenderweise geregelt: wer eine vierteljährliche Kündigung hat, zieht, wenn der 1. auf einen Sonntag fällt, am Sonnabend schon zu. Wer eine kürzere Kündigungsfrist hat, kann erst am 2. die Stellung verlassen. Trotzdem war die betreffende Hausfrau nicht berechtigt, unserer Kollegin den verdienten Lohn vorzuenthalten. Wir erhielten dann auch den Betrag von 2,40 Mk. ausgezahlt.

Einer anderen Kollegin waren beim Abgang 6,36 Mk. für Invalidenmarken vom Lohn abgezogen. Diesen hohen Betrag durfte die Herrschaft nicht abziehen, sie war nur berechtigt, für die zwei letzten Monate, in diesem Falle 1,28 Mk., abzuziehen. Wir erhielten auch hier den Betrag von 5,68 Mk. zurück.

Bis jetzt ist es uns bei Forderungen im Gesamtbetrag von 217,28 Mk. gelungen, 165,38 Mk. für unsere Kolleginnen zu gewinnen.

Augenblicklich stehen wir wieder im Zeichen des Abzuges der Weihnachtsgeschenke. Sehr viele Anfragen nach dem 15. Februar, und nach dem 15. März werden es noch viel mehr sein, beziehen sich auf diese Frage.

Keine Kollegin sei mit dem Abzug oder der Anrechnung des Weihnachtsgeschenktes einverstanden. Der Abzug des Weihnachtsgeschenktes ist unberechtigt, und jede Kollegin wende sich, wenn ihr der Lohn gekürzt wird, sofort an unser Büro, Engelfufer 21.

A u g u s t e L u c k e.

Der Herr Justizrat will 1 Groschen 3 Pfennige Kostgeld zahlen.

(Nach der Gefindeordnung für Geestemünde vom Jahre 1844.)

Der Justizrat M. in Geestemünde engagierte im Oktober 1912 die 15 jährige W. als Mädchen für seinen Haushalt. Der Dienstvertrag war im Auftrage des Vaters mit der Mutter geschlossen und vereinbart worden, daß 12,50 Mk. Lohn neben freier Station gewährt werden solle. Der Lohn war aus dem Grunde so niedrig bemessen, weil es sich noch um ein junges unerfahrenes Mädchen handelte, das noch erst etwas lernen sollte. Mit dem Mädchen war die Frau nicht zufrieden, da sie die Arbeiten nicht zur Zufriedenheit erledigte. Auch das Mädchen fühlte sich nicht wohl in dem Dienst, sie bat daher ihren Vater, sie wieder aus demselben zurückzunehmen. Der Vater schrieb dann auch an den Dienstherrn, seine Tochter am 1. November wieder zu entlassen. Damit war dieser aber nicht einverstanden, da er Ersatz noch nicht hatte. Am 9. November kam dann aber ein neues Mädchen und nunmehr wurde die W. entlassen. Damit war nun aber wieder der Vater nicht einverstanden, da in der Mitte des Monats schwer eine Stellung zu kriegen sei, und der Aufenthalt der Tochter zu Hause mit erheblichen Kosten verbunden ist, die er als Arbeiter nicht aufwenden könne. Er wurde daher beim Dienstherrn vorstellig, um eine Aussprache mit diesem und eine Einigung herbeizuführen. Sowohl der Herr als auch die „gnädige Frau“ ließen sich aber nicht sprechen. In seiner Erregung ging der Vater dann nach der Polizeiwache, aber auch hier konnte ihm Hilfe nicht gewährt werden. Er holte dann den Koffer der Tochter ab. Das Arbeitersekretariat Bremerhaven fertigte ihm dann auf sein Ersuchen die Klage an. Es wurde

geltend gemacht, daß die Aufhebung des Dienstverhältnisses lediglich nur im Einverständnis der Minderjährigen nicht erfolgen durfte. Der Vater mußte vielmehr hierzu ebenfalls seine Zustimmung geben. Es wurde daher der Lohn bis zum Ablauf des Monats und ein Kostgeld in Höhe von 1,40 Mk. pro Tag gefordert. Der beklagte Justizrat wendete in der mündlichen Verhandlung ein, das Mädchen sei mit der Entlassung völlig einverstanden gewesen, auch werde wohl nach ihrer Ansicht ihr Vater nichts dagegen haben. Außerdem sei sie auch unbrauchbar gewesen, denn sie hätte sich gar nicht für seinen Haushalt geeignet. Der Vater hätte aber auch gar nicht der Entlassung widersprochen, als er die Sachen abgeholt hätte. Es wurde festgestellt, daß der Vater durchaus nicht mit der Entlassung einverstanden war. Wenn er nicht widersprochen hat, dann lag das daran, daß sich der Beklagte nicht hat sprechen lassen, sondern ihn vor der Tür stehen ließ. Da das Mädchen nicht als ein erfahrendes, vollkräftiges gelten konnte, wurde eben auch nur der geringe Lohn vereinbart. Schließlich wendete der Justizrat ein, daß, wenn der Anspruch wirklich berechtigt sein sollte, dann dürfte nicht ein Kostgeld von 1,40 Mk. pro Tag verlangt werden, sondern nach der Gefindeordnung von 1844 (!) nur ein solches von — 1 Groschen 3 Pf. bis höchstens 2 Groschen 6 Pf. — 30 Pfennigen nach heutigem Gelde. Das Amtsgericht Geestemünde fertigte diese Einwendung mit der folgenden gefunden Begründung ab:

„... In der Dienstbotenordnung sind zwar dem richterlichen Ermessen insofern Grenzen gezogen, als die tägliche Kostvergütung auf höchstens 30 Pfennige beschränkt worden ist. Seit aber in der Zeit der Erlassung der Dienstbotenordnung der Preis der Lebensmittel mindestens um das Vierfache gestiegen, und eine hinreichende und in gefunden Speisen bestehende Kost — wie sie durch § 48 der gleichen Dienstbotenordnung der Herrschaft zur Pflicht gemacht worden ist — zu den vorerwähnten geringen Preisen heutzutage gar nicht mehr zu beschaffen ist, so hat das Gericht nicht an dem buchstäblichen Sinne jener Vorschrift haften zu brauchen geglaubt, sondern unter Zugrundelegung der modernen wirtschaftlichen Verhältnisse dem sinngemäßen Willen des Gesetzgebers Rechnung getragen.“

Der Beklagte wurde verurteilt, dem Klageantrag entsprechend den vereinbarten Lohn und ein Kostgeld von 1,40 Mk. pro Tag, zusammen 38,15 Mk., an die Klägerin zu zahlen.

Ein Ruhmesblatt bedeutet dieses Urteil für den Herrn Justizrat in seinen „Erfolgen“ keineswegs. Wenn so schon Gesetzeskundige „Herrschaften“ mit den Rechten der Dienstboten umspringen, dann ist es nicht verwunderlich, daß die vielen anderen es ebenso machen. Das wird aber nur dann erst anders werden, wenn die Dienstboten in energischer Weise gegen jede weitere Beschneidung ihres Rechtes — das wahrlich winzig genug ist — Front machen. Die Scheu vor den Gerichten bewahrt in vielen tausend Fällen die Herrschaften vor ähnlichen Niederlagen. Diese Scheu muß aber auf das entschiedenste bekämpft und überwunden werden.

gk.

Woran die Dienstboten alles schuld sein sollen?

Bei uns in Braunschweig kam folgender Fall vor. Eine unserer Kolleginnen ging am 1. Februar aus ihrer Stellung. Nun passierte es, daß am Tage vor ihrem Fortgang an der Zentralheizung etwas entzwei ging. Die Herrschaft machte das Mädchen hierfür verantwortlich und behielt bei ihrem Abschied den zu fordernden Lohn ein. Nachdem selbst Sachverständige erklärten, daß das Mädchen nicht an dem Defekte schuldig sei, weigerte sich der Herr doch noch den Lohn zu zahlen. Er forderte unsere Kollegin auf, ihn zu verklagen, damit dann der Hauswirt, welcher sich auch weigerte, den Schaden zu tragen, zur Zahlung herangezogen werden könne. Dieses war nun eine starke Zumutung. Deshalb begab sich die Vorsitzende unseres Verbandes selbst zu der Herrschaft, um dieser klar zu machen, daß unsere Kollegin mit dem Hauswirt absolut nichts abzumachen habe. Nun wurde es dem Herrn wohl selbst klar, daß er im Unrecht sei; er zahlte dem Mädchen das Geld ohne weiteres aus. Dieses ist wieder ein Beweis, wie nötig es ist, sich dem Verbande anzuschließen, denn ohne unsere Hilfe wäre die Kollegin nicht zu ihrem Lohn gekommen.

L u i s e W i e r m a n n.

Kolleginnen und Kollegen! Wer mit seinen Verbandsbeiträgen im Rückstand ist, der zahle sofort nach, um nicht seinen Anspruch auf Rechtsschutz und Krankenunterstützung zu verlieren. Auch die veränderte Adresse muß sofort gemeldet werden!

„Noble Herrschaften“.

In der „Chemnitzer Volksstimme“ lesen wir: Die unglaubliche Art und Weise, wie von mancher „Gnädigen“ das Mädchen ausgebeutet und dann um einen Teil des Lohnes gebracht wird, ist oft öffentlich gebrandmarkt worden. Wir können aus Waldenburg einen weiteren Fall anfügen. Das bei dem Chemiker Engler vom Fürstlichen Bahnschacht beschäftigte Dienstmädchen Frieda L. aus Donnerau mußte, nachdem sie ein Vierteljahr dort gedient hatte, bei Abholung ihrer Sachen der „Herrschaft“ noch 3,99 Mk. herauszahlen! Die Frau G., die sehr oft ein neues Mädchen braucht, schrieb der L., die das Unglück hatte, in der letzten Hälfte des Vierteljahres zu erkranken und deshalb mit Erlaubnis des Arztes zu ihren Eltern gegangen war, am 31. Dezember folgende Postkarte:

Waldenburg, den 31. Dezember 1912.

„Sierdurch ersuche ich Sie, sich Ihre Sachen bis zum 2. Januar mittags abholen zu lassen, andernfalls ich dieselben herausstellen werde und keine Verantwortung dafür übernehme. Ihr Mietbuch liegt ebenfalls zur Abholung bereit.“

Als nun das Mädchen ihren Lohn und ihre Sachen abholen wollte, machte ihr die Frau folgende Aufrechnung:

An Lohn haben Sie zu erhalten	10,— Mk.
Davon kommen in Abrechnung:	
1. Mietsgeld	6,— „
2. Steuern	1,23 „
3. Invalidenversicherungsbeiträge	1,56 „
4. Für eine Frau, die einen Tag Aushilfe gemacht hat	3,— „
5. Das Weihnachtsgeschenk	1,85 „
6. Eine zu Weihnachten erhaltene Tafel Schokolade	—,35 „
Summa	13,99 Mk.

Mithin haben Sie noch 3,99 Mk. an mich zu bezahlen, oder Sie bekommen Ihre Sachen nicht heraus.

Dies eröffnete die Frau dem verdutzten Mädchen, das leider, um bloß von der Herrschaft loszukommen, das Geld bezahlte.

Ein Schausteller als „Dienstherrschaft“.

Die Dienstmädchen Emma R. und Else L. in Braunschweig waren von der Stellenvermittlerin Daniel in Halberstadt an den Schausteller Hrend-Sildesheim als Hausmädchen gegen 150 Mk. Jahreslohn auf ein Jahr vermietet worden. Nachdem nun beide Mädchen zirka drei Wochen im Haushalt des Dienstherrn A. verwendet worden waren, ließ derselbe sich plötzlich von beiden Mädchen einen ungelesenen Vertrag unterschreiben. Anscheinend lautete der Vertrag auf Einverständniserklärung zur Reise mit einer Schießbude zu Schaustellungszwecken, andernfalls 100 Mk. Konventionalstrafe als Schadenersatzleistung. Tatsächlich ging anderen Tages die Reise mit mehreren Schaustellern von Sildesheim nach Lüneburg zum Schützenfest, wo beide Mädchen zum Büchsenspannen verwendet wurden. Eine Zurückkehr gab es nicht, da beide Mädchen unter ständiger Aufsicht des Dienstherrn und dessen Ehegattin gestellt und die Nachtlogis im Reisewagen der Familie A. in vier übereinanderstehenden Betten aufgeschlagen worden waren. Auch eine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern der beiden Mädchen wurde unmöglich gemacht, trotzdem Emma R. noch minderjährig war, so daß nur auf dem Wege der Flucht ein Entrinnen oder eine Zurückkehr zu den Eltern möglich war. Dieser Plan gelang aber noch nicht in Lüneburg und Celle, sondern in Großenbrunn unter Zurücklassung fast aller Sachen, wohin der Reiseweg des Schaustellers gegangen war. Als nun die Mädchen bei den Eltern angekommen waren, ließen diese durch das Arbeitersekretariat den Schausteller Hrend auffordern, daß er die Sachen und den üblichen Lohn einsende, andernfalls der Rechtsweg ergriffen werden würde. Tatsächlich sandte dieser Schausteller und Dienstherr nichts, so daß das Amtsgericht sich hiermit im November v. J. zu beschäftigen hatte. Nachdem von beiden Mädchen vorstehender Sachverhalt dem Gericht geschildert, ferner die ganz ungehörigen Schimpfreden der Eheleute A. mitgeteilt waren, wurde A. kostenpflichtig zur Lohnzahlung (31,25 Mk.) und Sachenherausgabe verurteilt.

Aus dem vorstehenden Sachverhalt und Tatbestand ist zu ersehen, wie es mit den dienenden Lohnsklaven gemacht wird! Anfangs werden diese zu häuslichen Dienstzwecken und dann unter Abschließung eines neuen ungelesenen Vertrages zu anderen Arbeiten verwendet. Sind diese Mädchen dann ohne Eltern oder sonstige Angehörigen, so sind sie der Willkür dieser Dienstherrschaften ausgehebt. Trotzdem derartige Verträge mit Minderjährigen (ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter) ungesetzlich sind, wird Lohn- und Sacheinbehaltung versucht. — Es bedarf daher auch ferner der weiteren Aufklärung aller Dienenden, damit ähnlichen Vorkommnissen rechtzeitig entgegengetreten werden kann. Dieses kann nur geschehen, wenn alle Dienenden der Haus-

angestelltenorganisation zugeführt werden. Hierzu bedarf es der emsigsten Mitarbeit aller Mitglieder, damit der Zentralverband der Hausangestellten auch fernerhin als ein fester Schutzwall aller dienenden Lohnsklaven angesehen werden kann.
R. Bogler-Braunschweig.

Wie eine Gnädige ihre Dienstmädchen betrog.

Ein typischer Fall von Dienstmädchenbetrug kam kürzlich vor einer Nürnberger Strafkammer zur Verhandlung. Eine Privatiersfrau in Nürnberg, die in den „besten“ Kreisen verkehrte, die in der Gesellschaft tonangebend war und als ganz außerordentlich fromm bekannt gewesen ist, geriet im Vorjahre in Konkurs, in dessen Verlauf gegen die Dame mehrere Betrugsanzeigen erfolgten. Neben vielen anderen Leuten, die um größere Beträge geprellt wurden, brachte die fromme Dame zwei ihrer früheren Dienstmädchen um 6000 Mk. und um 3200 Mk. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die fromme Dame mit der katholischen Geistlichkeit Nürnbergs in innigster Freundschaft lebte und sehr häufig für kirchliche Zwecke Stiftungen machte. Unter anderem stiftete die Dame, deren Wohnung mit Heiligenbildern und Gebetbüchern vollgepfropft war, für eine Kirche in Feucht bei Nürnberg 2000 Mk. Einem katholischen Geistlichen kaufte die Dame, als sie schon längst nur von zusammengeborgtem Gelde lebte, ein Fahrrad um 200 Mk. Das eine der Dienstmädchen war 19 Jahre bei der frommen Dame. Als dieses Mädchen etwa 1200 Mk. auf der Sparkasse hatte, wurde es von der „Gnädigen“ veranlaßt, das Geld zu erheben und dafür Papiere zu kaufen. Den Kauf der Papiere besorgte alsdann die „Gnädige“ selbst. Das naive Dienstmädchen ließ es sich auch gefallen, daß die „Gnädige“ die Verwaltung der Papiere übernahm. Von jener Zeit ab ließ das Dienstmädchen den größten Teil ihres Lohnes bei der Herrin stehen, so daß sich dieser mit den Zinsen im Laufe der 19 Jahre auf 6000 Mk. summierte, wobei das Mädchen äußerst sparsam war, und sich nur das Allernotwendigste beschaffte. Jetzt sind die 6000 Mk. verloren.

Ein zweites ehemaliges Dienstmädchen, das jetzt mit einem Buchbindermeister verheiratet ist, wurde öfters mit einem Besuch der ehemaligen Herrin beehrt, wobei der Buchbinderfrau, die die „Gnädige“ noch für reich hielt, nach und nach 3200 Mk. abgeknöpft wurden, darunter die letzten Sparpfennige der Eheleute. Nicht nur das, der Buchbindermeister machte sogar noch Schulden, um der Privatiersfrau aus der angeblich momentanen Verlegenheit zu helfen. Charakteristisch ist, daß im Gerichtssaal festgestellt wurde, daß die fromme Dame — die in den „besten“ Kreisen Nürnbergs verkehrte — nicht mal wußte, wieviel Erdteile es gibt und wo Frankreich liegt. Die fromme Dienstmädchenbetrügerin, die, wie sie mit Stolz erklärte, im Institut der englischen Fräulein erzogen bzw. ausgebildet wurde, kam mit der geringen Strafe von 5 Monaten Gefängnis davon.

Kleinliche Leute in Dresden.

Eine Kollegin war vom 1. November 1912 ab bei einem Redakteur G. beschäftigt. Das Mädchen klagte oft, daß es viel Schimpfreden zu hören bekomme und auch einmal zu Unrecht beschuldigt war, eine Waschleine ruiniert zu haben. Nach ordnungsmäßiger Kündigung wurde der Kollegin das Zeugnis verweigert und ihr schließlich für Invalidenbeiträge 3,18 Mk. vom Lohn in Abzug gebracht. Unsere Vorsitzende, Frau Weise, mußte erst eine Klage beim Amtsgericht führen, worauf der Hausherr, der so auf seinem Recht bestand, kostenpflichtig verurteilt wurde, und sich von den zu zahlenden 3,18 Mk. schließlich noch 6 Pf. rettete, worauf die Klägerin auf Anraten des Richters, auch um des lieben Friedens willen, verzichtete. Für unser Mitglied hatten wir ja die Ansprüche herausgeholt, und damit können wir zufrieden sein. Wenn sich doch alle Kolleginnen immer gleich an uns wenden möchten, wenn ihnen Unrecht geschieht, dann würden die „Herrschaften“ bald merken, daß den Hausangestellten, die dem Verband der Hausangestellten angehören, kein Unrecht geschehen darf.
W.

Die Hamburger Polizeibehörde und das Gefinderecht.

Die minderjährige Tochter eines in Harburg wohnenden Zimmermanns war bei dem Kaufmann M. in Hamburg als Dienstmädchen in Stellung. Ordnungsgemäß kündigte das junge Mädchen die Stellung zum 1. September. Nach § 11 der Hamburger Dienstmädchenordnung vom 7. Dezember 1898 ist die Herrschaft verpflichtet, dem Dienstmädchen „angemessene Zeit zur Versorgung der eigenen Angelegenheiten“ zu gewähren. Zu den „eigenen Angelegenheiten“ eines Dienstmädchens gehört selbstverständlich auch das Auffuchen eines neuen Dienstes. Im § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es auch sehr deutlich, daß die Dienstherrschaft dem Dienstmädchen angemessene Zeit zum Auffuchen

eines neuen Dienstes zu gewähren habe. Von diesem Recht machte das Mädchen Gebrauch. Mit Erlaubnis der Herrschaft ging das Mädchen an zwei Tagen je zwei Stunden fort, um sich einen anderen Dienst zu suchen. Das war erfolglos, was bei der Größe Hamburgs erklärlich ist. Schließlich erhielt das Mädchen von ihren in Harburg wohnenden Eltern Nachricht, daß es sich spätestens am 9. August bei einer Herrschaft in Harburg vorstellen müßte, wenn es auf diese Stellung rechnen wollte. Den Urlaub dazu verweigerte die Herrschaft aus Schikane. Kurz entschlossen fuhr das Mädchen ohne Erlaubnis seiner Herrschaft nach Harburg, stellte sich dort einer Herrschaft vor und wurde, da es gute Zeugnisse aufzuweisen hatte, nach Ablauf seiner Kündigungszeit angenommen. Noch am gleichen Tage fuhr das Mädchen nach Hamburg zurück, wurde aber von seiner alten Herrschaft wegen beharrlichen Ungehorsams sofort entlassen. Davon konnte natürlich keine Rede sein. Gegen die Herrschaft wurde nun Klage bei der zunächst zuständigen Stelle, bei der Polizeibehörde, geführt. Es wurde Lohn und Entschädigung für Kost für den ganzen Rest des Monats verlangt. In der mündlichen Verhandlung behauptete der beklagte Kaufmann, daß das Mädchen gegen seinen Willen nach Harburg gefahren und daß es öfter gewarnt worden sei, das Haus zu verlassen. Er habe auch mit sofortiger Entlassung gedroht, wenn das Mädchen ohne Erlaubnis aus dem Hause gehe. Dann zählte der Kaufmann eine Reihe Tage auf, an denen das Mädchen das Haus ohne Erlaubnis verlassen haben sollte. Dies aber und die behaupteten Verwarnungen trafen keineswegs zu! Aber selbst wenn es so gewesen wäre, daß sich also das Mädchen gegen den Willen der Herrschaft Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstes genommen hätte, wäre die sofortige Entlassung ungesetzlich. Denn es darf unter keinen Umständen Sitten werden, daß die im § 11 der Hamburger Dienstbotenordnung in Verbindung mit § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Dienstboten ausdrücklich zur Verfügung gestellte „angemessene“ Zeit durch irgendeine Laune der „gnädigen Frau“ oder des „gnädigen Herrn“ einfach beseitigt werden kann. Die Hamburger Polizeibehörde aber entschied anders. Der Herr Regierungsrat war der Meinung, daß sich das Mädchen des beharrlichen Ungehorsams schuldig gemacht habe, so daß die sofortige Entlassung nach § 21, 1 der Dienstbotenordnung gerechtfertigt war! Mit dieser Begründung wurde die Klage abgewiesen, ohne daß die Einwände des Mädchens auch nur die geringste Beachtung gefunden hatten. Mit diesem Urteil gab sich der Vater des Mädchens nicht zufrieden. Durch das Hamburger Arbeitersekretariat wurde das ordentliche Gericht, das Amtsgericht Hamburg, angerufen. Es wurden zunächst bestimmte Beweisanträge gestellt. Dann lag eine Bescheinigung der neuen Herrschaft vor. Daraus war zu entnehmen, daß sich das Mädchen unbedingt am fraglichen Tage vorstellen mußte und daß eine spätere Vorstellung vergeblich gewesen wäre. Auch wurde dem Mädchen, selbst von der alten Herrschaft, ein gutes Zeugnis ausgestellt. Nach mehreren Vertagungen entschied jetzt endlich das Amtsgericht zugunsten des Mädchens: Die Entscheidung der Hamburger Polizeibehörde wurde aufgehoben, die Herrschaft zur Zahlung von 34,20 Mark und zur Tragung der Kosten verurteilt.

Die Entscheidungsgründe des Amtsgerichts lagen unter anderem:

„Der Grund der Entlassung war der Ungehorsam der Klägerin. Sie ist unbestritten am 8. August ohne Erlaubnis und trotz Verbots der Dienstherrschaft fortgegangen.

Dieser eine Fall genügt aber nicht zur Feststellung des beharrlichen Ungehorsams oder sonst, um einen wichtigen Grund zur Entlassung zu bilden. Die Klägerin hat zwar gegen das ausdrückliche Verbot sich vergangen und es kann auch ein einmaliger Ungehorsam ein beharrlicher Ungehorsam sein, wenn das Dienstmädchen trotz Warnung auf dem Ungehorsam beharrt. Die Klägerin hatte aber einen vernünftigen Grund, warum sie — zwar nicht berechtigt war, ungehorsam zu sein, aber annehmen konnte, daß der Ungehorsam nicht schwer wiegen werde. — Der Beklagte hatte keinen besonderen Grund, daß er der Klägerin gerade an dem Tage die Erlaubnis verweigern wollte. Der Beklagte behauptet allgemein, daß die Klägerin jeden Tag ausgegangen sei, er behauptet insbesondere, daß sie an dem Tage vor dem eigentlichen Ungehorsam, es muß der 7. gewesen sein, ohne Erlaubnis fortgegangen sei. Diese Behauptung hat er allerdings im Prozeß stets aufgestellt, ist aber in seinen persönlichen Angaben gerade über diesen Tag merkwürdig zurückhaltend und unsicher.

Der Beklagte ist beweispflichtig, er hat sich geweigert, einen Beweis anzutreten, es mußte also die Behauptung der Klägerin als richtig unterstellt werden.

Danach war nicht festzustellen, daß die Klägerin berechtigt entlassen war, und der Beklagte mußte unter Aufhebung der

Entscheidung der Polizeibehörde zur Zahlung des Restlohnes und der Beföstigung für die Zeit bis zum Ende August verurteilt werden. Der Restlohn von 13,20 Mk. ist unbestritten, als Kostgeld konnte die Klägerin nur 1 Mk. pro Tag bekommen. Wenn auch im allgemeinen etwas mehr gegeben wird, so war die Klägerin doch bei ihren Eltern und konnte sich dort für 1 Mk. täglich sehr wohl ernähren lassen. Mehr als sie wirklich ausgegeben hat, soll ihr auch nicht zugebilligt werden.

Danach rechtfertigt sich das obige Urteil. In Anwendung kamen die §§ 92, 709, 713 Z.P.D. P. G.-Harburg.

Aus der Zeitgeschichte.

Von Mine Brother.

II.

Es ist sehr nützlich und interessant, viel interessanter als der schönste Schauer- oder Liebesroman, sich um die Zeitgeschichte zu kümmern, und doch wissen so viele Frauen und Mädchen so wenig davon. Sie lassen sich leicht einreden: Was in der großen Welt passiert, das sind die Angelegenheiten der Männer. Sie hören, daß in den Parlamenten, im Reichstage, in den Landtagen und in den kleinen Parlamenten, den Gemeindevertretungen in Stadt und Dorf, nur Männer das Wort führen und auch über die Frauen bestimmen. Wer das aber so selbstverständlich hinnimmt und sich gar nicht weiter um die Zeitgeschichte bekümmert, der weiß als Frau nicht einmal, daß eine große und sich immer schneller ausbreitende Frauenbewegung besteht, die nach Gleichberechtigung mit den Männern strebt.

Daß die Frauen und Mädchen in dienenden Stellungen an dieser Bewegung verhältnismäßig geringen Anteil nehmen und wenig Verständnis dafür zeigen, erklärt sich zum Teil auch aus der Ausnahmestellung, die sie durch die Gefindeordnung einnehmen. Sie haben nicht einmal dieselben Rechte wie andere arbeitende Frauen und Mädchen; da erscheint ihnen die Gleichberechtigung mit den Männern im Staat und in der Gemeinde erst recht in weiter Ferne.

Wie aber die schnell vorwärts eilende Zeit, in der wir leben, die Gefindeordnungen immer mehr zerbröckelt, so hat sie auch die Stellung der Männerwelt gegenüber den Frauen immer mehr erschüttert. Die Ansprüche der Frauen und Männer geraten immer härter aneinander und es ist zum mindesten ein sehr interessantes Schauspiel der Zeitgeschichte, dieses Ringen miteinander zu beobachten.

Soviel muß man von allen Frauen oder Mädchen verlangen, die an diesem Streiten nicht selbst teilnehmen können oder wollen, daß sie den Kämpfen, in denen ihr eigenes Schicksal auch entschieden wird, volle Aufmerksamkeit widmen. Nur nicht diese sträfliche Gleichgültigkeit! Ist diese erst überwunden, so wächst das Interesse oftmals sehr schnell und aus den Zuschauerinnen werden Kämpferinnen, aber das soll ihre eigene Sache sein.

Die Frau soll schweigen in der Gemeinde, so hieß es früher. Das Wort der Männer sollte in allen öffentlichen Angelegenheiten maßgebend sein, und die Frauen haben lange geschwiegen, bis der Kampf ums Dasein sie schließlich mitten hinein in die große Welt stellte, immer neben den Mann und mit den gleichen Anforderungen. Heute erheben sie mit Macht ihre Stimmen dagegen, daß sie im Staat und in der Gemeinde als minderwertig angesehen werden. Ihr Protest schallt durch die Welt. Im Monat März hatten wir Frauentage in Deutschland und in anderen Ländern. Seit Jahren schon hat sich in deutschen Landen das Selbstbewußtsein der Frauen empört gegen die Ungleichheit und Ungerechtigkeit und an den Frauentagen bringen sie ihren Protest in imponierenden Massensammlungen und gelegentlich auch in friedlichen Straßendemonstrationen öffentlich zum Ausdruck. An diesen Frauentagen zeigt sich die Arbeit des Jahres in der Agitation und Organisation unter den Frauen. Je stärker die Beteiligung an den Massensammlungen und Demonstrationen dieses Tages ist, um so mehr Frauen sind von dem Gedanken der Gleichberechtigung ergriffen worden. Und diese Beteiligung wird in jedem Jahre stärker, wenn sie auch noch nicht den Umfang besitzt, den mancher Freund der Bewegung ihr eifrig wünscht. Unermüdet wird agitiert und die fleißige Arbeit der Aufklärung trägt ihre Früchte. Diese friedliche und stetige Agitation ist eine Kulturarbeit, die einem ganzen Volke großen Nutzen bringen muß, und doch wird sie so sehr bekämpft und überall werden ihr Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Nicht überall in der Welt sind die Frauen so geduldig, nicht überall geben sie so bescheiden, ruhig und die Gehebe achtend vor wie in Deutschland. In einen heftigen Zorn sind die englischen Frauen geraten, weil man sie so lange warten läßt und ihr Verlangen nach Gleichberechtigung nicht erfüllt. Fast täglich hört man von wüsten Ausschreitungen der Suffragetten (nach dem englischen Worte suffrage = Wahlrecht gebildet, also diejenigen, die für das gleiche Wahlrecht der Frau eintreten). Sie geberden

sich teuflisch wild und wollen die öffentliche Aufmerksamkeit dadurch auf ihre Forderungen lenken, daß sie möglichst viel Schaden anrichten; sie zertrümmern die Schaufenster der großen Läden, zerstören die Briefkästen, verwüsten die Gärten, legen Brände an und treiben allerlei anderen Unfug, immer mit dem Ziel vor Augen, der Gesellschaft keine Ruhe zu lassen, bis die Forderungen auf Gleichberechtigung erfüllt sind. Diese Frauen scheuen das Gefängnis nicht; sie lassen sich mit gemeinen Verbrechern zusammen einsperren, aber auch dann sind sie nicht etwa ruhig und geben ihren Widerstand auf. Nein, sie gehen im Gefängnis an den Hungerstreik, das heißt, sie nehmen keine Nahrung zu sich, bis sie so schwach werden, daß die Gefängnisbehörden fürchten, die Frauen könnten sterben. Diese Verantwortung wollen sie aber nicht auf sich nehmen, denn in der öffentlichen Meinung würde ein Sturm losbrechen, wenn man die Frauen als Märtyrerinnen ihrer Sache im Gefängnis sterben ließe. Man hat versucht, manche Frauen zwangsweise zu füttern, viele aber hat man lieber wieder freigelassen, ehe man ihr Leben gefährdete.

Die Suffragetten sind Frauen der sogenannten besseren Gesellschaft, gebildete, intelligente Frauen, die in ihrer hell entbrannten Wut zu verbrecherischen Mitteln greifen. Diese Stellung der Frauen bringt die Minister, die Staatsanwälte, die Richter und andere Behörden noch in eine besondere Verlegenheit. Wären es Arbeiterfrauen, Bajachfrauen, Marktfrauen usw., dann würde man rufen: „Da seht einmal diese ungebildeten, dummen Weiber des niederen Volkes, die gar nicht befähigt sind zu einer Gleichberechtigung, denn sie betragen sich wie wilde Bestien, mit solchen Weibern muß man kurzen Prozeß machen; allesamt immer einsperret, das sind ja nur gemeine Verbrecherinnen.“

So spricht man aber zu den Suffragetten nicht, man scheut die Prozesse mit ihnen und nimmt gern Bürgschaft für eine Gefangene an. Mit einer einfachen Abbitte vor Gericht könnte sich fast jede Suffragette vor dem Gefängnis bewahren, aber darauf lassen sich diese Frauen nicht ein. Wenn sie die Wahl haben zwischen einer Geldstrafe und einer Gefängnisstrafe, gehen sie lieber ins Gefängnis, um für ihre Sache zu leiden, weil sie glauben, damit ihrer Sache zu nützen. Schade um die Kraft und Energie, die in diesem Kampfe verloren geht, denn die Mittel des Schreckens und der Zerstörung, mit denen die Frauen vorgehen, erwecken in weiten Kreisen, die bisher noch nicht Partei nahmen, nur Abscheu und Feindschaft. Alle Freunde der Frauenbewegung aber bedauern tief die Anwendung solcher Mittel und verurteilen entschieden diese Taktik des Kampfes.

Wenn aber die Freunde der Gleichberechtigung der Frauen das Recht haben, das fanatische Vorgehen der Suffragetten scharf zu verurteilen, so brauchen sie den Feinden der Gleichberechtigung noch lange nicht das Recht zuzugestehen, in ungezügelter Entzündung das Verdammungsurteil über die Suffragetten zu sprechen und ihre Handlungen als Schandtat zu brandmarken. Diese Feinde, die prinzipiell kaum noch etwas gegen die Forderungen der Frauen einwenden können, haben es in ihrer Hand, den wilden Ausschreitungen den Boden zu entziehen und die ersehnte Ruhe und Ordnung herzustellen, indem sie eben den Forderungen nachgeben. Das mag bitter sein, aber wer im Unrecht ist, muß über kurz oder lang doch nachgeben. Wenn die Suffragetten in der Wahl ihrer Mittel, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, die schlimmsten Fehlgänge tun, so bedauern dies am lebhaftesten und aufrichtigsten die Freunde der allgemeinen Frauenbewegung. Die wilden Ausschreitungen der Suffragetten sind gar zu leicht geeignet, die alten Vorurteile gegen die Frauen zu stärken und neue Vorurteile zu schaffen, während es doch auf die geistige Ueberwindung aller gegen die Frauen gerichteten Vorurteile ankommt, um dadurch den Frauen den Sieg ihrer Sache zu sichern.

Wenn die Frauen Krieg führen, so sollten sie nicht denken, daß im Kriege jedes Mittel recht ist, sondern im Gegenteil die Anwendung brutaler Mittel vermeiden. Sie sollten im Kriegsführen der Welt ein gutes Beispiel geben.

Unsere gegenwärtige Zeit ist erfüllt von einem kriegerischen Geist unter den Völkern, der allen Friedensfreunden Sorge macht. Eine allgemeine Unruhe herrscht, ein Ganges und Bangen, wobei die Werke des Friedens in Handel und Wandel nicht gut gedeihen können. An den Krieg der Türken mit den vier anderen Völkern im Orient hat man sich schon bald gewöhnt, um so leichter, als man seit langem schon das Ende dieses Krieges erwartet. Aber in unserem eigenen Lande macht man uns Angst und bei unseren Nachbarvölkern rumort es auch. 168 000 mehr Soldaten soll Deutschland haben und 1000 Millionen Mark will man durch eine Rüstungssteuer aufbringen, und dann will man 200 Millionen Mark mehr jährlich für Rüstungszwecke ausgeben.

Und sogar unsere Feste und Feiern atmen gegenwärtig den militärischen Geist. In diesem Jahre wird das hundertjährige Jubiläum der Freiheitskriege, die im Jahre 1813 begannen, gefeiert. Wir haben alle in der Schule mit Begeisterung davon gehört, wie das ganze Volk aufstand und willig die größten Opfer brachte, um die französische Fremdherrschaft abzuwerfen und auch

zu eigener größerer Freiheit zu gelangen. Frauen opferten auf dem Altar des Vaterlandes ihre Schmuckachen, ihr Haar und einzelne traten sogar als Männer verkleidet in die Soldatenheere ein, um mitzukämpfen für die Freiheit; ein gewaltiger Sturm und Drang beherrschte das Volk, es war eine große Zeit. Aber was darüber in den Schulen gelehrt wird, ist sehr unvollständig und einseitig. Daß das große Streben des Volkes vor hundert Jahren auch der eigenen Freiheit galt, im Sinne der Aufklärung und der Loslösung von alten Formen und überlebten Rechten, wie sie die französische Revolution der Welt gebracht hatte, davon haben wir in der Schule nichts erfahren, und manches andere auch nicht. In diese Jubiläumsfeiern von heute mischt sich darum ein Klang aus unserer Zeitgeschichte, ein Klang von unten herauf, der sich nicht übertönen läßt, so laut auch manches Fest zur Erinnerung von 1813 gefeiert werden mag.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Dresden. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 26. Februar, ihre Generalversammlung ab, die gut besucht war. Frau Weise gab den Geschäfts- und Jahresbericht. Es war daraus zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand sich gehoben hat. Am 1. Januar 1912 wurden 120 weibliche und drei männliche Mitglieder gezählt, während am Schluß des Jahres 158 Mitglieder vorhanden waren, eine Steigerung, die weit hinter unseren Wünschen zurückgeblieben ist, aber dennoch zeigt, daß sich auch die Ortsgruppe Dresden aufwärts entwickelt. Auch die Beitragsleistung ist eine bessere geworden. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 190 Mk. Es wurden fünf Mitglieder- und sechs Vorstandssitzungen, fünf Vergnüngen und drei Ausflüge veranstaltet. Außer der Sommerzeit findet jeden Donnerstag Mahabend statt, welcher ständig stärker besucht wird. Die Ortsgruppe besitzt auch zwei eigene Nähmaschinen. — In einer ganzen Anzahl von Fällen mußte die Geschäftsleitung die Kolleginnen unterstützen, damit sie die von den Herrschaften zurückgehaltenen Sachen herausbekamen. Ferner halfen wir unseren Kolleginnen bei Abänderungen von Zeugnissen, zu Unrecht abgezogenen Versicherungsbeiträgen, Zurückbehaltung von Lohn usw. Auch einige Klagen mußten geführt werden. Eine Lohnklage zeitigte vollen Erfolg und eine Beleidigungs-klage endete mit einem Vergleich. Die Summe des eingeforderten Lohnes betrug in den verschiedenen Fällen 161 Mark. Auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen konnte insonderheit durch unsere unentgeltliche Stellenvermittlung eingewirkt werden. Es wurden offene Stellen gemeldet durch persönliche Anmeldung seitens der Herrschaften 121, durch Einreichen von Offerten 91. Besetzt konnten 44 Stellen werden. Es wurde bei Abschluß der Verträge darauf gesehen, daß jede Woche der Donnerstagabend zum Besuch der Mahabende frei gegeben wird, daß ein ortsüblicher Lohn gezahlt wird, und daß auch ein angemessener Schlafraum für das Mädchen vorhanden ist. In einigen Fällen war es auch möglich, noch weitere Vergünstigungen zu erzielen. In der Diskussion zu dem Bericht gaben einige Kolleginnen ihre Erlebnisse bei „ihren gnädigen Herrschaften“ zum besten. Die Ausführungen wurden abwechselnd durch Heiterkeits- und Entrüstungsausrufe begleitet. Arbeitersekretär Menke gab den Kolleginnen einige Räte, wie sie sich in besonderen Fällen zu verhalten haben und wies besonders darauf hin, daß es eines erwachsenen Mädchens unwürdig sei, sich mit Schimpfworten und Schlägen überhäufen zu lassen. So viel Selbstachtungsfähigkeit müsse heute jedes Mädchen haben, um gegebenenfalls die Selbsthilfe anzuwenden. In den Vorstand wurden gewählt: Frau Weise als Vorsitzende, Frau Klotz als Kassiererin, Frau Wiegand als Schriftführerin. Als zweite Vorsitzende wurde die Kollegin Walter gewählt und als Beisitzerinnen die Kolleginnen Richter, Kramer, Spehr und Effenberger. Frau Klotz forderte die Kolleginnen auf, Adressen von bekannten Kolleginnen zu sammeln, die dem Verband noch nicht angehören. Diese sollen dann aufgefordert werden, um sie als Mitglieder zu gewinnen. Mit einem kräftigen Schlusswort fand die interessante und anregend verlaufene Versammlung ihr Ende. Ein Lätzchen hielt die Kolleginnen noch einige Stunden in fröhlichster Laune zusammen. bm.

Frankfurt a. M. In einer Mitgliederversammlung sprach kürzlich ein Arzt Dr. Klaut über Berufskrankheiten der Diensthilfen. Der Referent gab viele lehrreiche Anregungen. Seine Ausführungen fanden einmütigen Beifall und den Dank der Versammelten. In der Diskussion forderte unter anderem Hl. Wittorf die Kolleginnen auf, noch Fernstehende der Organisation zuzuführen, wo ihnen auf allen Gebieten, die für sie wissenswert sind, Aufklärung und Belehrung gegeben wird.

Halle. In der Mitgliederversammlung am 5. März sprach die Naturheilkundige Frau Albrecht über Frauenkrankheiten. Die Referentin zeigte an Abbildungen, wie der weibliche Körper im kranken und gesunden Zustande aussieht. Die Zuhörer folgten mit großem Interesse und beteiligten sich zahlreich daran, Fragen zu stellen, die bereitwillig von Frau Albrecht beantwortet wurden. Die Versammlung war recht gut besucht. Die nächste Versammlung findet am 9. April statt. Marta Fehse.

Hannover. Am Dienstag, den 11. März, fand im Gewerkschaftshaus, Nikolaitr. 711, Zimmer Nr. 16, unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung hatten wir einen Vortrag des Arbeitersekretärs Herrn Paul: „Ueber Dichtungen von Heinrich Heine.“

Da der Vortrag sehr interessant war, hatte der Referent sehr aufmerksame Zuhörer. Goffen wir nun, daß die Mitglieder in Zukunft zahlreicher zu solchen Vorträgen erscheinen mögen. Im Verschiedenen wurde sodann auf die öffentliche Versammlung am 27. April (siehe

Inserat) hingewiesen und eine recht rege Vorbereitung dazu besprochen. Des weiteren machte die Kollegin Meck aufmerksam, daß für den Besuch der hiesigen Kunstausstellung Karten im Bureau zum Preise von 20 Pf. zu haben seien. Der Besitz dieser Karte berechtigt zum Besuche der Ausstellung für den Sonntagnachmittag von 2 bis 5 Uhr. Die Ausstellung dauert bis zum 4. Mai. Bis zur Erledigung der Tagesordnung war es sehr spät geworden, was aber auch darauf zurückzuführen ist, daß die Kolleginnen nicht pünktlich erschienen.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 13. März im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Vorsitzende der in den letzten Wochen verstorbenen beiden Kolleginnen Fr. Langensee und Fr. Dalis. Über „Volksversicherung“ hielt Herr Eberling einen Vortrag, der uns über diese Frage recht gut unterrichtete.

Kiel. Versammlung vom 5. März. Zur Unterhaltung wurde aus Peter Nossegers Werken vorgelesen, was großen Beifall fand. Wegen vorgerückter Stunde konnten wir leider das plattdeutsche Stück nicht zu Ende lesen, die Fortsetzung folgt in der nächsten Versammlung. Dann fand noch eine kleine unterhaltende Diskussion statt, in welcher uns auch bekannt wurde, daß eine von unseren Kolleginnen ihre Schlafstelle zwischen Holzhausen angewiesen bekommen hat, was sehr lebhaft besprochen wurde. Zwei Kolleginnen haben sich dem Verbände angeschlossen.

Leipzig. Am 9. März fand im Volkshaus eine öffentliche Versammlung statt. Dieselbe war gut besucht. Frau Hennig hielt einen sehr interessanten Vortrag über Dienstenleiden und -freuden. Die Rednerin schilderte eingehend die ungünstigen Verhältnisse, unter denen die dienenden Mädchen noch heute zu leiden haben, und gab hierzu einige recht wirksame Beispiele zum besten. Gefundes Schlafzimmer, ausreichende Kost und mehr freie Zeit seien die Hauptforderungen der Hausangestellten. Diese Forderungen verteilte entschieden der Verband der Hausangestellten. Deshalb richtete Rednerin zum Schluß an die erschienenen Nichtmitglieder die Aufforderung, sich dem Verbände anzuschließen. Es wurden zehn Neuaufnahmen vollzogen. Ein Tänzchen hielt die Anwesenden noch einige Stunden beisammen.

Stuttgart. Sonntag, den 23. Februar 1913, fand in unserem Programm eine Aenderung statt. Es wurde statt dem angefragten gemüthlichen Beisammensein ein Lichtbilderortrag über eine Reise durch die Schweiz gehalten. Der Vortragende, Herr Schürmann, verstand es meisterhaft, die Erschienenen durch die vorzüglichen Bilder zu fesseln, auch die gutgemeinten Worte, die er an die Anwesenden richtete, trugen dazu bei, ihren Kummer und die Alltagsorgen für einige Stunden vergessen zu machen. Es wurde allgemein geäußert: „Heute war es wunderschön. Möchte uns öfter so etwas geboten werden.“ Diesem Wunsch wird die Leitung im kommenden Herbst in weitgehendstem Maße Rechnung tragen. Der Besuch der Veranstaltung war trotz des wunderbaren Wetters ein sehr guter zu nennen; auch wurden vier neue Mitglieder gewonnen. — Sonntag, den 9. März 1913, sprach in einer öffentlichen Versammlung Herr Landtagsabgeordneter Heymann über die Prostitution, ihre Ursachen und Wirkungen. Der Referent verstand es meisterhaft, dieses Thema recht verständlich zu besprechen. An der Hand reichhaltigen Materials wies er nach, warum gerade so viele von den Dienboten diesem Laster zum Opfer fallen, und wie es unsere Aufgabe ist, für Aufklärung und für bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu sorgen. Zu dieser öffentlichen Versammlung waren auf Beschluß unseres Vorstandes viele Kolleginnen recht rege tätig durch Verbreitung von circa 2000 Stück Handzettel und Flugblättern. Dies veranlaßte die Zentrumspresse, genannt „Deutsches Volksblatt“, in ganz dummer und gehässiger Weise in ihrer Nummer vom 8. März unsere wackeren Zettelverteilerinnen zu beschimpfen. Schimpfen ist leichter als arbeiten. Die Vorsitzende wies vor Eintritt in die Tagesordnung mit kräftigen Worten auf die „liebenswürdige“ Handlungsweise des frommen Blattes hin. In der freien Aussprache wurde sehr bedauert, daß von den frommen Männern keiner den Mut hatte, in unserer Versammlung zu erscheinen, damit man mit ihnen hätte gründlich abrechnen können. Nach dem Schlußwort, das ein kräftiger Aufruf an die Anwesenden war, treu zusammenzustehen, wurde die sehr gutbesuchte Versammlung geschlossen. Acht Neuaufnahmen sind zu verzeichnen.

In Vertretung.

Herr und Frau Randers saßen beim Morgenkaffee, als Anna, das Mädchen, aufgereggt ins Zimmer trat, einen Brief in der Hand: „Mein Bruder ist heut zu Besuch in der Stadt —“

„Und nun möchten Sie gern frei haben? Ja, was meinst Du, Emil?“

„Ich enthalte mich der Stimme. Immerhin: wenn es ein Bruder ist, — es ist doch ein Bruder, Anna?“ Er blinzelte vergnügt.

Anna wurde rot: „Aber ganz gewiß, Herr Randers. Sie werden doch nichts Schlechtes von mir denken?“

„Schlechtes?“ Sie lachten alle drei. Und Frau Randers sagte: „Gehen Sie nur, wenn es auch bloß ein Cousin sein sollte oder ein Stiefbruder. Ja, mir paßt es eigentlich famos. Ich bin heut gerade zum Wirtschaften aufgelegt. Was meinst Du, Emil?“

„Wir können ja mal im Restaurant essen, gewiß.“

„Im Restaurant?“ Frau Randers war sehr empört. „Nein, daraus wird nichts. Oder willst Du mir mein ganzes Vergnügen

verderben? Gerade aufs Kochen freue ich mich. Es gibt Spargelsuppe, Huhn und jungen Kopfsalat. Das verachtest Du doch sonst nicht?“

Randers hatte sich mit einem Blick auf die Uhr erhoben: „Verachten? Wo. Aber — Donnerwetter! — Da fällt mir ein: ich werde ja gar nicht zu Tische kommen können. Es liegt eine fürchtbar eilige Arbeit im Bureau.“

„Pfui, Emil! Meinst Du, ich durchschaue Dich nicht? Ich will's Euch heute aber gerade mal beweisen — ja, Ihnen ebenfalls, Anna! Lächeln Sie nur so heimtückisch!“

„Ich lache doch nicht!“ behauptete Anna mit plötzlich zusammengezogener Stirn. „Wann muß ich denn wieder zu Haus sein?“

„Wann Sie wollen. Nehmen Sie meinetwegen den Haus Schlüssel mit. Das bißchen Wirtschaft erledige ich im Handumdrehen.“

„Abwaschen kann ich ja, wenn ich wieder da bin.“

„Haben Sie keine Angst! Ich lasse Ihnen nicht ein Tüpfelchen übrig. Heute will ich mal so tun, als ob ich Sie wäre. Ich glaube, ich stelle mich doch etwas geschickter an. Kein Kompotttellerchen soll zerbrechen. Und etwas schneller als bei Ihnen wird's auch gehen, hoffe ich.“

„Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe?“ zitierte ihr Mann.

„Du sei still, ja? Du wirfst Dich ja überzeugen. Sie auch, Anna.“

„Na ja.“ Anna nickte gleichmütig. „Aber um acht bin ich doch wieder da. Mein Cousin reist um sieben schon ab.“

Randers hatte schon den Hut auf: „Ihr Cousin, nicht wahr?“

„Mein Bruder —“

„Ach so. Na, adieu, Lotte. Ich komme also.“ Ein Seufzer. „Du findest ein schönes braunes Huhn auf dem Teller!“ Die Gattin rief's ihm noch auf dem Flur nach. Und zu Anna: „Ziehen Sie sich nur gleich an, damit ich freie Bahn kriegen.“

„Die Hühner müssen noch gerupft werden.“

„Gehen Sie, ja? Machen Sie sich nur keine Sorgen um mich. Ich werde schon fertig!“

„Na ja,“ sagte Anna, begab sich in ihre Kammer, zog sich um und klopfte noch einmal an die Tür des Speisenzimmers, wo Frau Randers eben die Lektüre der Zeitung beendigte. „Sie werden nicht fertig bis um eins, gnädige Frau. Ich will doch lieber —“

Frau Randers lächelte hoheitsvoll: „Ich heiße doch nicht Anna.“ Und während die letztere sich verabschiedete und die Wohnung verließ, begann Frau Lotte den Kaffeetisch abzuräumen. Dann band sie sich eine riesige Schürze um und stürzte sich in die Arbeit.

Zuerst ging trotzdem alles in vornehmer Ruhe vor sich; allmählich wurde sie nervöser, später hastete sie. Dabei bemerkte sie gar nicht mehr, wie schnell die Zeit verging. Mit Erstaunen hörte sie dann die Schritte ihres Mannes auf dem Flur. „Bist Du es schon, Emil?“ Ein roter Kopf streckte sich ihm aus der Küchentür entgegen. „Du kommst ja so früh heute.“

„Früh? Es ist einhalbzwei Uhr.“

„Unmöglich! Und ich hab noch nicht mal gedeckt. Aber gleich. Warte nur einen Augenblick.“

Randers setzte sich ins Speisezimmer und wartete. Einen Augenblick und noch einen, bis eine halbe Stunde herum war und die kleine Stuhuh auf dem Kaminsims zwei schlug. Da hustete er.

„Ja, ja!“ Gereizt kam's aus der Küche. Dann eilige, hastende Schritte. Gleich darauf ein Klingeln und Klappern, ein Aufschrei — ein halb weinendes: „Siehst Du, das kommt von Deiner Treiberei!“ Dann schob Frau Lotte die Scherben mit dem Fuße zur Seite: „Es waren nur leere Teller.“

Randers rührte sich nicht, sondern sah mit steifem Ernste aus dem Fenster.

„Bitte!“ Es war gedeckt. Mit erhitztem Gesicht, in dem sich einige schwarze Fingertupfen zeigten, lief die junge Frau ein und aus. „Aber nun ist doch! Läßt es erst kalt werden. Nachher heißt's, ich bin schuld! Natürlich!“

„Ich hab ja noch gar nichts gesagt.“ Randers füllte seinen Teller halb mit Spargelsuppe und probierte vorsichtig. „Hast Du in die Bittersalztierte gegriffen statt ins Kochsalz?“

„Wenn die Suppe wirklich etwas bitter ist, so liegt's am Spargel. Uebrigens ist sie gar nicht bitter.“

„Na, denn nicht. Aber Deine Zunge ist bitter, Lotte.“

Lotte antwortete nicht. Dann sah sie den entsetzten Blick des Gatten auf die Hühner gerichtet. „Die gefallen Dir natürlich auch nicht, trotzdem Du noch keinen Bissen gekostet hast, wie?“

Er sah sie beforgt an. „Sag mal, Lotte, bist Du farbenblind?“

„Wie so?“ Das klang drohend.

„Du hast mir ein braunes Huhn versprochen. Aber was ich dort sehe, scheinen ungerupfte Raben zu sein — der Farbe nach.“

„Emil!“ Lotte warf den Löffel hin.
„Aber sieh doch selbst!“
„Gewiß, sie sind dunkler als gewöhnlich. Aber ich liebe das Knusprige. Es kann ja auch einmal nach meinem Geschmack gehen.“

„Sicher! Bloß —“ er tranchierte einen der Vögel, „daß Du für Holzfohle schwärmt —“ er zupfte etwas aus dem Kumpf — „für Holzfohle mit gebratenen Bettfedern —“

„Emil!“ Ein wütendes Schluchzen auf ihrer, ein krampfhaftes Würgen auf seiner Seite.

„Na, laß nur,“ tröstete er dann, „ich werde mich am Spargel schadloß halten. — Donnerwetter!“ Er zog etwas Langes und Zähes aus den Zähnen. „Du hast den Spargel zu schälen ver-
gessen, Lotte.“

„Schälen? Spargel schälen?“ Lottens Gesicht flammte.
„Was soll man denn nicht noch an einem so kurzen Vormittag machen? Da!“ Sie schob ihm ostentativ den Salatteller hin.
„Ich bin wirklich neugierig, was Du daran auszuweisen findest. Denn finden wirst Du ja natürlich etwas.“

„Nicht wahr? Man könnte wirklich beinahe mißtrauisch werden. Aber der Salat ist gut —“

„Also doch!“ Ein triumphierender Blick.

„Ja. Aber es wäre besser, wenn Du ihn ohne Rias gemacht hättest. Der Salat muß nämlich gewaschen werden, liebes Kind. Er knirscht dann nicht so zwischen den Zähnen.“

„Emil!“ Lotte war aufgesprungen. „Du bist impertinent! Ja, impertinent geradezu!“ Ein Schluchzen. „Wie wild habe ich gearbeitet, und nun kommt so ein Mann — pfui! pfui! Du solltest nur wissen, wo mir der Kopf steht!“

„Ja,“ sagte der Unerbittliche, „das möchte ich gern wissen. Aber weine man nicht, Lottchen. Gib mir schnell meine obligate Tasse Kaffee“ — er sah nach der Uhr — „ich komme heute wirklich zu spät ins Bureau.“

„Kaffee? Kaffee willst Du auch noch? Ja, meinst Du denn, ich kann heren?“

„Ne, das meine ich nicht. Uebrigens geht's auch so. Adieu, Lotte.“

„Mir springt der Kopf!“ Lotte warf sich auf die Chaise-longue. Die Tränen lösten die schwarzen Spuren im Gesicht auf und tränkten das weiße Taschentuch. —

Als Anna um acht Uhr heim kam, sagte sie nur:

„Na ja.“ Dann legte sie die Scherben fort, scheuerte die innen angebrannte Bratpfanne und wusch das Geschirr ab — bis so gegen Mitternacht. Zwischendurch legte sie der gnädigen Frau kalte Kompressen um den Kopf. —

Adressen für kostenlose Stellenvermittlung, Auskunft und Rechtsschutz

Barmen.

Auskunft bei Frau Großbecker, Gewerbe-
straße 116.

Bergedorf.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
Bentorferstr. 15, part. I., Telefon: 587,
geöffnet Montag, Mittwoch und Donner-
stag, von 5—7 Uhr abends.

Berlin.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft:
Engelufer 21.

Stellenvermittlungen:

Zentralverein für Arbeitsnachweis, Berlin.
Städtischer Arbeitsnachweis, Charlottenbg.
Städtisches Arbeitsamt, Schöneberg.

Brandenburg a. S.

Vorsitzende: Frau Buch, Zahnstr. 13.

Braunschweig.

Rechtsschutz und Auskunft: bei Frau Biermann,
Schloßstr. 2 II. Sprechzeit von 10 bis 12 $\frac{1}{2}$
und 4—7 Uhr.

Bremen.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
bei Frau Harber, Hafenstr. 39.

Breslau.

Rechtsschutz und Auskunft: Fräulein Kerner,
Nicolaistr. 18/19, geöffnet von 11—1 und
5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Chemnitz.

Vorsitzende: Frau Wagner, Holbeinstr. 44.

Danzig.

Vorsitzende: Fr. Unterhalt, Danzig-Langfuhr,
Neuschottland 7c.

Deffau.

Vorsitzende: Frau Ehnert, Hallische Str. 16.

Dresden.

Kassiererin: Frau Klotz, Weidenthalstr. 49.
Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
Frau Weiße, Uhlandstr. 39.

Essen a. Ruhr.

Jeden 2. Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr,
Versammlung und jeden Sonntag von
5 bis 7 Uhr nachmittags Auskunfterteilung
und Treffpunkt der Mitglieder im Sitzungs-
zimmer, Turmstraße 4, I. Etage.

Frankfurt a. M.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft: Aller-
heiligenstr. 53, geöffnet von 3—7 Uhr.

Halle a. S.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
im Büro, Karlstr. 14, geöffnet von 3—6 Uhr.

Hamburg.

Verbandsbüro, Rechtsschutz, Auskunft u. Stellen-
vermittlung: kurze Mühren 81, rechts, ge-
öffnet von 8—8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.

Hannover.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
Koenigstr. 9 I, geöffnet von 9 bis 1 und
4 bis 7 Uhr. Donnerstag bis 10 Uhr.

Jena.

Vorsitzende: Frau Emilie Pufe, Teichgraben 2.

Kiel.

Vorsitzende: Frau S. Deerberg, Herzog-Fried-
richstraße 90.

Leipzig.

Vorsitzende: Frau Auguste Hennig, Kirchstr. 89.
Stellenvermittlung: „Handelshof“, Grimmaische
Straße.

Lüneburg.

Vorsitzende: Frau Dreher, Markus-Heinemann-
straße 30 I.

Lübeck.

Vorsitzende: Frau Peef, Meierstr. 43 a.
Kassiererin: Frau Warnke, Kottwitzstr. 8.
Büro: Bahnstr. 58 I. Sprechstunden Mittwoch
und Donnerstag von 5—7 Uhr nachm.

Mannheim.

Vorsitzende: Frau Lina Kehl, Waldhof, Garten-
vorstadt 15.
Rechtsschutz und Auskunft bei Frau Kehl.

München.

Vorsitzende: Sofie Janweh, Dreimühlenstraße
29 III, NgB.

Rat und Auskunft erteilt der Kassierer Jakobien
im Verwaltungsbüro, Gewerkschaftshaus,
Pestalozzistraße 40—42. — Sprechstunden
von 10—12 und 3—8 Uhr. Dortselbst ist
jeden 2. Sonntag im Monat Versammlung.

Neumünster.

Vorsitzende: Frau Carstens, Duerstr. 3.

Nürnberg-Fürth.

Vorsitzende: Helene Grünberg.
Stellennachweis in Nürnberg, Markplatz 8 (Haller-
tor). Geöffnet von 8—12 Uhr vormittags
und von 2—6 Uhr nachm. Telefon 8687.
Wohnung der Einkassiererin: Frau Müller,
Amalienstraße 3 II (Johannis).
Auskunftsstelle in Nürnberg: Arbeiter-Secreta-
riat, Breitegasse 25/27, geöffnet von 8—12
Uhr vormittags und 3—7 Uhr nachmittags.
Auskunftsstelle in Fürth: Arbeiter-Secretariat,
Hirschenstraße 24, geöffnet von 11—1 Uhr
vormittags und 5—7 Uhr nachmittags.

Reichenhall.

Vorsitzender: Herr Hausmann, Gewerkschafts-
verein.

Rüstringen I.

Vorsitzende: Frau Osterkamp, Störtebekerstr. 12.

Stuttgart.

Rechtsschutz und Auskunft: Frau Fanny
Vorbölzer, Rotenhilfstr. 91.
Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt,
Schmalestr. 11, geöffnet von 9—12 und
3—6 Uhr.

Wiesbaden.

Vorsitzender: Eugen Dengel, Westendstr. 26 v. pt.
Rechtsschutz und Auskunft: Arbeiter-Secretariat,
Wellritzstr. 41 I.

Zeitz.

Vorsitzender: R. Homberg, Ritterstr. 18.
Rechtsschutz und Auskunft: im Gewerkschafts-
haus, Weberstr. 1 a, bei Herrn Josef Windau.
Stellenvermittlung: Frau Flemming, Steins-
graben 40.

Benutzt nur kostenlose Stellenvermittlungen!

Zentralverein für Arbeitsnachweis Berlin

Mädchen für Alles, Kindermädchen, Köchinnen, finden jederzeit
kostenlos große Auswahl geeigneter Stellen:

W., Linkstraße 11, vom 1. April ab: Eichhornstraße 1, Ecke Potsdamer
Straße. Geöffnet von 4—7 Uhr nachmittags.

NW., Alt-Moabit 38, gegenüber Jagowstraße. Geöffnet von 4—7 Uhr
nachmittags.

C., Gormannstraße 13, nahe Gadescher Markt. Geöffnet von 5—7 Uhr
nachmittags.

Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg
Augsburgerstr. 13, Berlinerstr. 81 und Kantstr. 69,
kostenlose Stellenvermittlung für weibl. Hauspersonal. Dienst-
stunden werktägl. von 9—12 u. 3—7 Uhr, Sonnabends von 8—3 Uhr.

Dienstmädchen und anderes Hauspersonal finden große
Auswahl in Stellen im

Städtischen Arbeitsamt Schöneberg

Grumewaldstr. 19. — Vermittlung kostenlos.

Berlin Donnerstag, den 3. April 1913, abends 8 1/2 Uhr:
Mitgliederversammlung
 in den „Industrie-Festfäden“, Beuthstraße 20 I.
 Tagesordnung: 1. Tätigkeits- und Kassenbericht. 2. Beratung eines Antrages über die Gründung eines Eigenheims.
 Eintritt nur gegen Vorzeigung von Mitglieds-karte oder -Buch.

Donnerstag, den 10. April 1913:
Fortbildungsabend (Deutsche Literatur)
 im Städtischen Arbeitsnachweis Charlottenburg, Augsburger Str. 13 I. — Beginn pünktlich 8 1/2 Uhr.

Sonntag, den 13. April 1913:
Verammlung
 in d. „Corona-Prachtfäden“, Kommandantenstr. 72 I.
 Vortrag von Herrn Georg Davidsohn: „Das preussische Befreiungsjubiläum 1813—1913“.
 Saalöffnung 7 Uhr — Beginn 8 Uhr.
 Nachdem: Gemütliches Beisammensein und Tanz.

Donnerstag, den 24. April 1913:
Fortbildungsabend (Deutsche Literatur)
 im Städtischen Arbeitsnachweis Charlottenburg, Augsburger Str. 13 I. — Beginn pünktlich 8 1/2 Uhr.
 Kolleginnen, welche Zeitungen und Flugblätter zum Verteilen haben möchten, können dies per Telefon bestellen: Amt Moritzplatz 298.

Bergedorf Sonntag, den 13. April 1913, nachmittags 4 1/2 Uhr:
Verammlung
 im Lokale des Herrn Johns, Wendorferstr. 15.
 Wir bitten alle Mitglieder, diese Verammlung nicht zu versäumen, sondern recht zahlreich zu erscheinen.

Bremen Mittwoch, den 16. April, abends 8 1/4 Uhr, Hafenstr. 39 I:
Mitgliederversammlung
 Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Kartellbericht. 3. Vortrag. 4. Verschiedenes.
 Jeden Mittwoch (außer am Mittwoch nach dem 15. dieses Monats):
Gemütliches Beisammensein
 Hafenstr. 39. — Gäste willkommen.

Die Kolleginnen werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine große Anzahl gut-bezahlter Stellen gemeldet sind. Es ist die Pflicht jeder Kollegin, beim Stellenwechsel zuerst den Verband zu benachrichtigen.

Die Ortsleitung.
Braunschweig Donnerstag, 17. April, abends 8 1/2 Uhr:
Mitgliederversammlung
 im „Fürstehof“, Stobenstr. 9.
 Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Erwerbsarbeit der Frau und deren Folgen“. Referentin: Frau M. Fajhauer. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 20. April, nachmittags 5 Uhr:
Große Dienstboten-Verammlung
 im „Fürstehof“, Stobenstr. 9.
 Tagesordnung: 1. Vortrag von Frä. Emilie Baldamus: „Wie heben wir die soziale Lage der Hausangestellten?“ 2. Verschiedenes.
 Sonntag, den 27. April:

Ausflug nach dem Oelper Waldhaus
 Treffpunkt nachmittags 4 Uhr. Endstation der Elektrischen in Oelper.
 Die Mitglieder werden gebeten, für alle Veranstaltungen fleißig zu agieren und sich auch an der Flugblattverbreitung zu beteiligen. Der Vorstand.

Halle a. S. Mittwoch, den 9. April 1913:
Oeffentliche Versammlung
 im Vereinslokal, Karlstr. 14.
 Sonnabend, den 26. April:
Frühlingsball
 im „Volkspart“, Burgstr. 27.

Dresden Donnerstag, den 10. April, abends 9 Uhr:
Rezitations-Abend
 im Restaurant Walter, Bürgerwiege 12.
 Vortragende: Herr und Frau Heilmann.
 Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung.

Hamburg Donnerstag, den 10. April, abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder - Versammlung
 im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.
 1. Vortrag: „Unsere Kostgeldforderung.“
 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 20. April, abends 6 Uhr:
Gemütliches Beisammensein
 in Eidelbergs Gesellschaftshaus, Kl. Roienstr. 16.
 Am 1. Mai (Himmelfahrt), abends 6 Uhr, ebendasselbst **Maifeier**.

Sonntag, d. 8. Juni, nach Sande u. Bergedorf.
 Sonntag, den 13. Juli, nach Wilhelmsburg.
Sommerfest.

Sonntag, d. 10. August, nach Lübeck. (Tagestour.)
 Außerdem findet regelmäßig jeden dritten Sonntag im Monat ein Gemütliches Beisammensein statt. Wir erwarten seitens unserer Mitglieder eine zahlreiche Beteiligung an den Touren und die Einführung von Freunden unserer Sache.

Hannover Mittwoch, d. 23. April 1913, abends 8 1/4 Uhr:
Mitgliederversammlung
 im „Gewerkschaftshaus“, Nikolaitraße 7, im Restaurationsaal.
 Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1913. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 27. April 1913:
Gr. öffentl. Dienstbotenversammlung
 im Saale des „Ballhof“, Eingang Burgstraße oder Ballhofstraße.
 Referentin: Koll. Frau Hanna Harder-Bremen.
 Die Versammlung beginnt um 1/2 5 Uhr und ist pünktliches Erscheinen unbedingt notwendig.
 Nach der Versammlung: **Ball**.
 Jede Kollegin muß es sich zur Pflicht machen, an diesem Tage für ein gefülltes Haus zu sorgen. Kein Platz darf leer sein. Der Vorstand.

Kiel Mittwoch, den 2. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“:
Verammlung
 Tagesordnung: 1. Beratung der Anträge: „Erhöhung des Eintrittsgeldes“ und „Einführung eines Ortszuschlages“. 2. Unsere Agitation und Verschiedenes. 3. Fortsetzung der Vorlesung.
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller Kolleginnen, zahlreich zu erscheinen.

Unsere regelmäßigen Versammlungen finden an jedem ersten Mittwoch im Monat statt.

Leipzig Sonntag, den 6. April, abends 6 Uhr:
Tanz-Kränzchen
 im „Volkshaus“, Gartenfaal.

Donnerstag, den 10. April, abends 8 Uhr:
Mitglieder-Zusammenkunft
 im „Volkshaus“ (das Zimmer wird am Saaleingang bekannt gegeben).

Sonnabend, den 26. April:
6. Stiftungsfest
 im „Tivoli“, Windmühlenstraße (neben „Weißer Hirsch“), bestehend in **Konzert, Ball, Polonäse mit Ueberraschungen** usw. Nachdem große Kaffeetafel. Mitglieder erhalten Kaffee und Pfannkuchen gratis. Einlaß 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Programme im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Donnerstag, den 1. Mai (Himmelfahrtstag):
Ausflug nach Stötteritz
 (Braunereigarten)
 Treffpunkt daselbst am Zelt Nr. 6.

Lübeck Sonntag, den 20. April:
Frühlingsfest
 im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße 50/52.
 Anfang 6 Uhr. — Um 9 Uhr: Blumenpolonäse.

Lüneburg Sonntag, den 6. April 1913, nachmittags 4 1/4 Uhr:
Dienstboten-Verammlung
 in der „Lambertihalle“ (Wulf).
 Tagesordnung: „Der Dienstboten Sorg' und Plag', ihre Pflichten und ihre Rechte.“
 Referentin: Frau Baumann-Hamburg.

Dienstag, den 8. April 1913, abends 8 3/4 Uhr:
Mitgliederversammlung
 im „Gewerkschaftsheim“, Neue Sülze 4.
 Tagesordnung: Vortrag des Herrn Zbing: „Die Volksfürsorge“.

Die Mitgliederversammlung im Mai wird des Pfingstfestes wegen um 8 Tage später verlegt, sie findet am Dienstag, den 20. Mai 1913, statt. Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.
Kürnberg - Fürth Am Sonntag, den 6. April, nachmittags 4 Uhr:

Mitglieder-Verammlung
 im Vereinslokal „Blauer Pfau“, Neue Gasse 42.
 Tagesordnung: 1. Vortrag über die neue Sparkasse „Volksfürsorge“. Referentin: Helene Grünberg. 2. Abrechnung vom 1. Quartal und Wahl der Kartelldelegierten.

Nach der Verammlung: **Tanz**.
 Sonntag, den 20. April:
7. Stiftungsfest nebst Ball
 in der „Goldenen Rose“, Weberplatz.
 Anfang nachmittags 8 Uhr. Mitglieder frei. Gäfte 50 Pf.

Boranzüge
 Am zweiten Pfingstfeiertag:
Ausflug nach Heroldsberg
 Lokal Leidel (früher Dießler).
 Daselbst: **Tanz**.

Stuttgart Sonntag, 20. April, findet bei jeder Witterung ein
Ausflug nach Cannstatt
 im „Schwabenbräu“, Bahnhofstr. II. Saal, statt.
 Daselbst geistliche Zusammenkunft und **Tanz** nebst Vortrag der Kollegin Vorhölzler über: „Welchen Nutzen bietet uns der Verband?“
 Treffpunkt in Stuttgart Charlottenplatz, Abmarsch pünktlich 3/4 4 Uhr nachmittags.

Sonntag, den 4. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr:
Große Versammlung
 im „Gewerkschaftshaus“, Eplinger Str. 19, Saal 12.
 Vortrag des Herrn Karl Vorhölzler über: „Die Kostgeldfrage und ihre Bedeutung für die Hausangestellten“.

Unsere **Nähabende** finden statt: Am 9. und 23. April, v. 1/2 9—1/2 11 Uhr Mozartstr. 9 pt.
 Recht zahlreiche Beteiligung sämtlicher Kolleginnen wird erwartet. Uns noch fernstehende Hausangestellte sowie Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Todesanzeige!
 Den Kolleginnen die traurige Nachricht, daß unsere langjährige Kollegin, Fräulein
Berta Dalitz
 am 27. Februar verstorben ist.
 Am 11. März verloren wir durch den Tod die treue Kollegin, Frau
Henny Langensee
 Ehre ihrem Andenken!
 Hamburg. Die Ortsleitung.